

FÜRS KIND DA SEIN? VÄTER HABEN EIN RECHT DARAUF.

Ums Kind gut kümmern:
Die Stadt Wien macht's möglich.



Wir sind für Sie da!
Denn in Wien gilt
gleiches Recht. Echt!

Die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten berät Betroffene von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Wenn Sie sich aufgrund Ihrer Elternschaft benachteiligt fühlen oder wenn es Probleme mit der Durchsetzung Ihrer Rechte gibt, wenden Sie sich an uns! Fordern Sie Ihre Rechte ein! Wir beraten und unterstützen vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten
der Stadt Wien
Zelinkagasse 4 / 2. Stock / Top 3
1010 Wien
Telefonnummer: +43 1 4000 83140
E-Mail: post@gbb.wien.gv.at
Intranet: www.intern.magwien.gv.at/web/gbb



[wien.gv.at/vaeterbeteiligung-
bedienstete](http://wien.gv.at/vaeterbeteiligung-bedienstete)

GLEICH

Gleichbehandlungsbeauftragte
der Stadt Wien

Wir lassen Väter nicht allein.

Sie werden Vater? Herzliche Gratulation!

Als werdender Vater (bzw. Pflegevater) haben Sie bei der Stadt Wien viele Rechte, die Ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben erleichtern. Bei der Durchsetzung Ihrer Rechte unterstützt Sie die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten. Wenden Sie sich an uns, wenn Sie in der Arbeit auf Unverständnis, Hindernisse oder Gegenwind stoßen, weil Sie sich um Ihre Kinder kümmern. Wir sind für Sie da!

Alle Infos zum Thema Vereinbarkeit sowie die gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf der Seite der MA 2 – Personalservice www.intern.magwien.gv.at/web/m02/babypause oder direkt in Ihrer Personalstelle.



Vaterschaft mit Gegenwind? Nehmen Sie sich Ihr Recht.

Während Vereinbarkeitsmaßnahmen bei Müttern mittlerweile als selbstverständlich angesehen werden, erleben Väter immer wieder Ablehnung durch ihr Arbeitsumfeld. Mitunter wird sogar versucht, mögliche Anträge im Vorfeld abzuwehren.

TYPISCHE FÄLLE AUS UNSERER BERATUNG:

Von Anfang an dabeisein.

Herr J. erkundigt sich bei der Personalstelle, ob er anlässlich der Geburt seines Kindes einen Tag frei bekommt. Er erhält die Info, dass er nur Zeitausgleich oder Urlaub nehmen könne.

Kind bekommen, frei bekommen.

Tatsächlich bekommen Väter anlässlich der Geburt eines Kindes (z. B. um bei der Geburt dabei zu sein) Sonderurlaub.

Wickeln daheim statt Wickel im Job.

Väter haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Frühkarenz (Babymonat) bis zu höchstens 31 Kalendertagen. Auf die Zustimmung der Führungskräfte sind Sie dabei nicht angewiesen.

Elternkarenz steht jedem zu.

Herr M. möchte acht Monate in Elternkarenz gehen. Er spricht mit seiner Vorgesetzten darüber. Diese reagiert ungehalten und sagt: „Wenn Ihnen Ihre Karriere wichtig ist, sollten Sie sich das lieber abschminken. Das Höchste der Gefühle sind zwei Monate.“

Spielraum statt Zwangsjacke.

Väter können genauso wie Mütter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Variante sowie die Dauer der Elternkarenz frei wählen. Auf die Zustimmung der Führungskräfte sind Sie dabei nicht angewiesen.

Rückkehrrecht an den früheren Arbeitsplatz.

Herr Z. erzählt von seinen Plänen, in Elternkarenz zu gehen. Die Führungskraft gibt ihm zu verstehen, dass er dann mit Sicherheit nicht mehr an seinen aktuellen Arbeitsplatz zurückkehren könne. Aus diesem Grund entscheidet sich Herr Z., doch auf die Elternkarenz zu verzichten.

Es gibt immer ein Zurück.

Sie haben unmittelbar nach der Elternkarenz das Recht, an Ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren! Falls dies tatsächlich nicht mehr möglich ist (z. B. aufgrund einer Organisationsänderung), besteht der Anspruch auf einen gleichwertigen Dienstposten.

